

Jahresbericht 2018



Kinderschutzdienst

Verein Kinder in Not Kreis AK e.V.

I. Allgemeine Angaben zu Kinderschutzdienst und Träger

Kinderschutzdienst für den Kreis Altenkirchen

Brückenstraße 5a
57548 Kirchen/ Sieg

Telefon: 02741/ 930046 oder 930047

Fax: 02741/ 930048

E-mail: hilfe@kinderschutzdienst.de

Internet: www.kinderschutzdienst.de

Sprechzeiten: Einmal in der Woche flexible Sprechzeit gemäß der Angabe auf dem Anrufbeantworter sowie Termine nach Vereinbarung.

Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes

Lucia Stupperich, Diplom-Sozialpädagogin, (24 Std.)

Petra Baldus, Diplom-Sozialpädagogin (19,5 Std.)

Daniela Weber, Diplom-Psychologin (19,5 Std.)

Melanie Jung, Diplom-Pädagogin (15,0 Std.)

Träger

Verein Kinder in Not – Kreis Altenkirchen e.V.

Postfach 13

57540 Kirchen/ Sieg

E-mail: verein@kinderschutzdienst.de

Ansprechpartner beim Träger

Herr Christian Ferdinand

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. <u>Allgemeine Angaben zu Kinderschutzdienst und Träger</u>	2
II. <u>Tätigkeitsbericht</u>	3
1. Einleitung	3
2. Entwicklungen und Schwerpunkte in der Fallarbeit 2018	4
2.1 Schwerpunkte in der Arbeit- Statistischer Teil	5
2.2 Kooperationsstrukturen	8
3. Öffentlichkeitsarbeit	9
4. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Fachtagungen, Fortbildungen und Regionaltreffen	11
5. Fazit und Ausblick	12
Anhang	
III. <u>Statistischer Jahresbericht</u>	
1) Fallzahlen im Berichtsjahr	
2) Dauer der Begleitung	
3) Beendigung der Beratung	
4) Beratungsanregende Institutionen bzw. Personen	
5) Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt	
6) Gestaltung der Kontakte	
7) Geschlecht, Migrationsangaben und Alter von Adressaten und Adressatinnen	
8) Probleme und Alter von Adressaten und Adressatinnen	
9) Situation der Herkunftsfamilie	
10) Straf- und Ermittlungsverfahren im Berichtsjahr	
11) Mitwirkung der KSD bei Gerichtsverfahren oder angehenden Gerichtsverfahren	
12) Kooperation/ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	
13) Junge Menschen mit Behinderungen als Adressatinnen und Adressaten der KSD	

II. Tätigkeitsbericht

1. Einleitung

In Rheinland-Pfalz existieren 17 Kinderschutzdienste an 18 Standorten. Der Kinderschutzdienst in Kirchen mit seiner Zuständigkeit für den gesamten Landkreis Altenkirchen in Trägerschaft des Vereins „Kinder in Not Kreis Altenkirchen e.V.“, hat in diesem Jahr sein 25jähriges Jubiläum gefeiert!

In den Kinderschutzdiensten arbeiten ausschließlich Fachkräfte mit Hochschulstudium oder Fachhochschulstudium, wie PsychologInnen, PädagogInnen, SozialpädagogInnen und SozialarbeiterInnen. Die Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz werden von den jeweiligen örtlichen Trägern der öffentlichen Jugendhilfe finanziert sowie vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung.

Die rechtliche Grundlage bilden vor allem die § 1 Abs. 3. Ziffer 3 und § 8 Abs. 2 und 3 SGB VIII, sowie der ergänzte § 8a. Diese Paragraphen legen den Umgang mit der Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung für Jugendamt und andere Einrichtungen und Dienste der Jugendhilfe fest. Außerdem bildet der § 8a auch die Grundlage für die Organisation von Schutz und entsprechenden Hilfen für Kinder und Jugendliche und deren Familien im Rahmen einer Kindeswohlgefährdung. Mit dem im Jahre 2012 zusätzlich in Kraft getretenen Änderungen des Bundeskinderschutzgesetzes (BKisSchG, SGB VIII) und den damit einhergehenden Inhalten des § 4 KKG (Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz) haben nun auch Personen, die beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen (sog. kinder- und jugendnahe Berufsgeheimnisträger) einen Anspruch auf Beratung durch eine „Insoweit erfahrene Fachkraft“ und die Verpflichtung im Sinne eines kooperativen Kinderschutzes auf Hilfen hinzuwirken (vgl. § 8b Abs.1 und 2 SGB VIII).

Das Rheinland- Pfälzische Ausführungsgesetz des Kinder- und Jugendhilfegesetzes (AGKJHG) § 23 bildet die gesetzliche Grundlage für das Hilfeangebot für Kinder und Jugendliche, die misshandelt, missbraucht und/ oder vernachlässigt werden. Die Kinderschutzdienste und andere geeignete Fachdienste haben die Aufgabe, betroffenen Mädchen und Jungen Hilfen zum Schutz vor weiterer Gefährdung sowie zur Verarbeitung der negativen Erlebnisse zukommen zu lassen.

Die Kinderschutzdienste sind spezielle Fachdienste für Kinder und Jugendliche, Mädchen und Jungen, die Gewalt oder sexuellen Missbrauch erlebt haben, davon betroffen oder bedroht sind. Vorrangige Aufgabe des Kinderschutzdienstes ist es, in Zusammenarbeit mit anderen Institutionen wie Schulen, Kindergärten oder dem Jugendamt betroffene Kinder vor weiterer Gefährdung zu schützen und ihnen darüber hinaus Beratung und Begleitung zur Aufarbeitung des Erlebten anzubieten oder zu vermitteln. Dabei wird das Kind in seiner gesamten Lebenssituation betrachtet und entsprechend unterstützt. Neben der Arbeit mit Eltern und Angehörigen betroffener Kinder und Jugendlicher sowie einer Kooperation mit den beteiligten Institutionen ist Öffentlichkeits- und Präventionsarbeit ein weiteres Aufgabengebiet des Kinderschutzdienstes.

Die Arbeit in den Kinderschutzdiensten zeichnet sich durch besondere Kriterien aus:

- **Niedrigschwelligkeit**

Das Angebot des Kinderschutzdienstes greift für Hilfesuchende schnell, d.h. ohne lange Wartezeiten unbürokratisch und kostenlos. Zudem besteht eine Komm- und Gehstruktur, d.h. Kinder und Jugendliche können auch an Orten außerhalb des Kinderschutzdienstes aufgesucht werden.

- **Ganzheitlichkeit/ Ressourcenorientierung**

Betroffene Kinder oder Jugendliche werden nicht nur auf ihre traumatischen Erfahrungen reduziert, sondern sie werden in ihrer vollständigen Persönlichkeit und innerhalb der gesamten Lebenssituation betrachtet. Dazu gehört auch die Entwicklung einer neuen Lebensperspektive. Die Einbeziehung der Ressourcen von betroffenen Kindern und deren Familien sind dabei von großer Bedeutung.

- **Kindorientierung**

Das Kind bzw. die oder der Jugendliche wird in seinen Bedürfnissen und Wünschen ernst genommen und es wird sich an dessen Vorstellungen orientiert. Das Kind wird im Sinne seines Wohls in die Hilfeplanung mit einbezogen, soweit dies vom Alter und Entwicklungsstand möglich ist.

Zusätzlich erfolgt eine Orientierung am „Tempo“ des Kindes. Das bedeutet, das Kind bestimmt die Geschwindigkeit, in der Schritte erfolgen bzw. die schmerzlichen Themen besprochen werden. Der Schutzbedarf spielt dabei weiterhin die wesentliche Rolle.

2. Entwicklungen und Schwerpunkte in der Fallarbeit 2018

Der Kinderschutzdienst ist mit vier Teilzeitstellen, insgesamt also mit zwei Vollzeitstellen besetzt. Der Kinderschutzdienst als Fachdienst des Landkreises Altenkirchen gegen Gewalt und sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen arbeitet überwiegend im Gefährdungsbereich, daher ist bereits aufgrund der Eingangsthematik ein fachlicher Blick auf Gefährdungs- und Verdachtsmomente beim Kindeswohl erforderlich.

Während die Fachkräfte der Kindertagesstätten gem. § 8a SGB VIII bei Bekanntwerden gewichtiger Anhaltspunkte zur Gefährdungseinschätzung eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen müssen, haben die Schulen einen Anspruch auf Beratung. Um diesem Anspruch entsprechend Rechnung zu tragen, ist der Kinderschutzdienst als einzige Fachstelle im Landkreis Altenkirchen benannt. In einigen Fällen ist zuvor eine Gefährdungs- und Risikoabschätzung gemäß §§ 8a, 8b SGB VIII seitens des Jugendamtes erfolgt.

Im Zuge steigender Anfragen dieser spezifischen Beratungen zur Gefährdungseinschätzung durch den Kinderschutzdienst, ist es auch 2018 zu einer kurzfristigen Stundenaufstockung eigens für die Sicherstellung der Beratung installiert worden. Bei den Beratungen nach §§ 8a, 8b SGB VIII steht immer die akute und/ oder chronische Gefährdung des Kindeswohls im Raum und dies erzeugt bei den Fachkräften in Kindertagesstätten und Schulen sehr häufig extreme Belastungen und einen enormen psychischen Handlungsdruck. Für die Mitarbeiterinnen im Kinderschutzdienst bedeuten diese akuten Anfragen die Notwendigkeit flexibel und in einem angemessenen zeitlichen Rahmen zu reagieren. Dieser personelle als auch zeitliche Aufwand kann leider nur unzureichend durch die bloße statistische Erfassung der Beratungen nach §§ 8a und 8b SGB VIII abgebildet werden.

Während die intensive und zeitweise auch langfristig angelegte kontinuierliche Einzelfallberatung und Begleitung des betroffenen Kindes oder Jugendlichen nach wie vor den wesentlichen Baustein der Arbeit darstellt, wurde dieses Beratungsangebot auch im Jahr 2018 durch verschiedene erlebnispädagogische Elemente als auch Gruppenangebote erfolgreich ergänzt.

Dabei gehören verschiedene Lama-Projekte in den Oster-, Sommer- und Herbstferien mittlerweile zu einem wesentlichen Bestandteil unserer Arbeit. Die Begegnung mit dem Tier, die Wahrnehmung seiner Bedürfnisse und das Vertrauen in die Beziehung zum Tier, das Einfordern von Hilfen in schwierigen Situationen stehen dabei im Vordergrund und bereichern stets auch die Einzelfallarbeit nachhaltig.

Im Jahr 2013 wurde im Kinderschutzdienst ein Kindertraining mit dem Titel „Wir sind stark“ konzipiert und auch 2017 fortgesetzt. 2018 sollte dieses Konzept eine Ergänzung bzw. Erweiterung erfahren, indem es nun vor allen Dingen als „Jungentraining“ die Arbeit mit betroffenen Jungen in den Fokus rückt. Von Juni- Oktober konnten Jungen im Alter von 7-12 Jahren in den Räumen des Kinderschutzdienstes, einer Turnhalle oder auch in der Natur erfahren, was in ihnen steckt und welche Potentiale, Grenzen und Gefühle zu ihnen gehören. Dabei lautete das Motto: „Wir zeigen Gefühle und lernen mit anderen zusammen, wie wir ohne Gewalt stark sein können und immer sicherer werden!“

Die Jungen konnten insbesondere durch angeleitete Kampfspiele, Vertrauensübungen, Partner- und Gruppenübungen ihren Umgang mit der eigenen Kraft und Aggression spielerisch lernen. Dabei wurden die Mitarbeiterinnen durch Herrn Ingo Molly (Jugendpflege Betzdorf) unterstützt und das Konzept wurde durch viele besonders körperorientierte erlebnisreiche Spiele ergänzt (wie z.B. Scherbenlauf, Nagelbrett).

Wie auch im Vorjahr war in vielen Fällen eine vorliegende aktuelle Trennungs- und Scheidungsproblematik der Eltern zu beobachten. Unter dem Einfluss von teilweise hochstrittigen Paaren zeigten sich die Kinder oft sehr belastet. Neben der zunächst im Vordergrund stehenden Gewaltthematik unterschiedlicher Ausprägung nahmen verstärkt auch die anhaltenden ungeklärten Umgangsregelungen, Loyalitätskonflikte und die Instrumentalisierungen der Kinder in der Einzelfallarbeit einen größeren Raum ein.

Im Berichtsjahr 2018 wurde in der Arbeit mit den Eltern im Kontext der Fallarbeit sehr deutlich, dass der überwiegende Teil der elterlichen Bezugspersonen der betroffenen Kinder und Jugendlichen (vorwiegend Mütter), biografische Belastungen durch selbst erlebte (sexuelle) Gewalt zeigten und diese Traumata psychotherapeutisch oft nicht aufgearbeitet haben. Diese Tatsache wirkt sich auch auf die Beratungsarbeit aus. Gerade diese Elternteile haben einen enormen Beratungsbedarf hinsichtlich ihrer eigenen Gefühle und Übertragungen, der Einübung neuer Kommunikations- und Verhaltensmuster sowie der Begleitung bei der Erarbeitung von Schutzmechanismen. Hier wurden in den Fallkontakten mit dem Fokus auf mögliche Übertragungen die methodischen Vorgehensweisen und die Zielsetzung angepasst. Sofern die eigene Problematik bisher noch nicht in einem therapeutischen Setting verarbeitet wurde, haben die Mitarbeiterinnen auf die Inanspruchnahme therapeutischer Hilfen hingewirkt.

2.1 Schwerpunkte in der Arbeit- Statistischer Teil

Im Berichtsjahr wurden insgesamt 69 Fälle betreut. Diese beinhalten 48 Fälle aus dem Vorjahr sowie 21 Fälle, die im Jahr 2018 im Kinderschutzdienst neu aufgenommen wurden. Zusätzlich zählt der Kinderschutzdienst 41 Fachberatungen für das Berichtsjahr 2018. Die Fachberatungen werden gemäß der statistischen Vorlage des Landes RLP als Einmalberatungen gezählt, welche nur im aktuellen Jahr des Beratungsbeginns zu erfassen sind.

Der Kinderschutzdienst in Kirchen stellt für den Landkreis Altenkirchen gemäß § 8a und § 8b SGB VIII sowie § 4 KKG „insoweit Erfahrene Fachkräfte“ zur Verfügung, die im Bedarfsfall den LehrerInnen aller Schulformen, MitarbeiterInnen der Kindertagesstätten und Kindertagespflegepersonen zu Verdachtsmomenten bei Kindeswohlgefährdung Beratung anbieten. Für das Berichtsjahr 2018 zählt der Kinderschutzdienst 21 Beratungen nach § 8a, 8b SGB VIII in Schulen, Kindertagesstätten und Tagespflegepersonen des Kreises Altenkirchen. Im Jahr 2017 erhielt der Kinderschutzdienst eine personelle Aufstockung durch den Kreis und konnte dadurch mehr Beratungsanfragen bedienen. Die Vereinbarung und Regelung des Zukaufs von zusätzlichen Beratungskapazitäten von Seiten des Kreises wie im Jahr 2017 für Schulen und Kindertagespflege erneut anzuwenden, konnte aus Mangel an Personalkapazität zeitlich befristet im letzten Jahresdrittel lückenfüllend keine Anwendung finden. Der Bedarf war wesentlich höher, so mussten Ende 2018 insgesamt 7 Anfragen (von in Summe 28 im Jahr 2018) an entsprechende Stellen weitergeleitet werden. Die geleisteten 21 Beratungen geben statistisch nicht die Beratungsintensität wieder. Sehr häufig finden neben einer ersten Risikoeinschätzung weitere Beratungstermine entsprechend der vereinbarten Handlungsschritte statt. Die Beratung findet in der Regel persönlich in der anfragenden Institution statt.

Die Dauer der Beratung überschreitet bei knapp 1/3 der Kinder und Jugendlichen einen Zeitraum über 24 Monate (22 Beratungsfälle). In 44 Beratungsfällen liegt die Dauer der Begleitung bei über einem Jahr, 25 Beratungsfälle dauern zwischen 3 und 12 Monaten an. Da die Arbeit mit betroffenen Kindern und Jugendlichen zunächst eine vertrauensvolle Beziehung benötigt und erst in einem geschützten und stabilisierend wirkenden Umfeld geschehen kann, benötigen die Kinder und Jugendlichen im Beratungsprozess ausreichend Zeit und eine an ihrem „Tempo“ ausgerichtete Begleitung und Unterstützung.

26 Beratungsfälle wurden im Berichtsjahr beendet, die Hälfte der Beratungen konnten einvernehmlich gemäß der Betreuungsziele beendet werden. In 10 Fällen kam es zu einer Beendigung abweichend von den Betreuungszielen und in 3 Fällen liegen andere Gründe für die Beendigung vor.

Wie auch 2017 wurde auch im Berichtsjahr 2018 der Kontakt zum Kinderschutzdienst in Kirchen am häufigsten über Soziale Dienste und andere Institutionen (z.B. Jugendamt) aufgenommen. Eltern und Personensorgeberechtigte haben nahezu ähnlich häufig wie Schulen und Kindertagesstätten Kontakt zum Kinderschutzdienst aufgebaut. Die Erfahrung zeigt, dass sehr häufig auch Lehrpersonen oder Erzieherinnen auf Hilfen hinwirken und auch der aktive Einsatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe führt häufig dazu, dass in einer Familie sehr niedrigschwellig ein Beratungs- und Unterstützungsangebot des Kinderschutzdienstes installiert werden konnte.

Eine klare professionelle Haltung der Fachkräfte an Schulen, Kindertagesstätten sowie im Bereich der Jugendhilfe macht es den Kindern und Jugendlichen erst möglich, Kontakt zum

Kinderschutzdienst aufzunehmen und möglichst früh entsprechende stabilisierende Hilfen zu erhalten.

Die Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt findet nahezu ausschließlich telefonisch und hier insbesondere außerhalb der Sprechzeiten statt.

Entsprechend der kindorientierten Arbeitsweise in den Kinderschutzdiensten in Rheinland-Pfalz erfolgte die Fallarbeit meistens über einen persönlichen Kontakt zu den betroffenen Kindern und Jugendlichen, sowie bei Bedarf und nach Möglichkeit zu deren Bezugspersonen und dem sozialen Umfeld. In 12 Fällen wurde ausschließlich mit dem Umfeld, d.h. Eltern und Bezugspersonen der Kinder gearbeitet. Dies war zumeist dann der Fall, wenn die Eltern bzw. Bezugspersonen selbst einen hohen Beratungsbedarf hatten und Unterstützung im Umgang mit der Thematik suchten. Insbesondere in Verdachtsmomenten und bei sehr kleinen Kindern, die schwer feststellbare Anzeichen für erlebte Gewalt zeigen, gab es häufig gerade bei den Eltern einen enormen Beratungsbedarf im Umgang mit dem Kind. An dieser Stelle bildet sich sicherlich auch der eingangs skizzierte Schwerpunkt der Arbeit ab, da viele Mütter der betroffenen Kinder und Jugendlichen mit ihren eigenen Gewalterfahrungen konfrontiert waren.

Die Zahlen machen deutlich, dass die Arbeit des Kinderschutzdienstes fast ausschließlich auf persönliche Kontakte (auch zu dem Umfeld wie z.B. Kindertageseinrichtungen, Schulen, etc.) basiert und von daher häufig mit einer sehr intensiven Form der Einzelberatung verbunden ist.

In 41 Fällen wurden Mädchen betreut, in 28 Fällen waren es Jungen. Da im Jahr 2018 relativ viele Jungen begleitet wurden, wird der Kinderschutzdienst Kirchen sich auch weiterhin um jungenspezifische Angebote in der Beratung bemühen (vgl. Jungentraining). Bei knapp ¼ der Mädchen liegt die ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils vor. Mädchen wie auch Jungen waren häufiger in einem Alter zwischen 6 und 15 Jahren betroffen.

Bei der Verteilung der Hauptproblembereiche (Körperliche Gewalt, sexuelle Gewalt, Vernachlässigung) wird deutlich, dass die Kinder und Jugendlichen in 33 Fällen von sexueller Gewalt (auch im Verdachtsfall) sowie in 17 Fällen von körperlicher Gewalt (auch im Verdachtsfall) betroffen oder bedroht waren. Die statistischen Vorgaben des Landes geben die Kategorisierung der Gewaltform dergestalt vor, dass bei den Hauptproblembereichen nur eine Hauptproblematik benannt werden darf. Es ist uns daher wichtig darauf zu verweisen, dass wir selbstverständlich von Mischformen der Gewalt ausgehen müssen und deswegen betroffene Kinder und Jugendliche, die körperliche oder sexuelle Gewalt erleben, immer auch seelische Gewalt erleben, die so unzureichend erfasst wird. Auch die beobachtete häusliche Gewalt wird von den betroffenen Kindern und Jugendlichen häufig als ähnlich belastend und traumatisierend erlebt, wie am eigenen Körper erlebte Formen von Gewalt.

Im Folgenden werden zu den Hauptproblembereichen weitere Problembereiche, mit denen die Kinder und Jugendlichen zusätzlich konfrontiert sind, erfasst. Erst eine ganzheitliche Arbeitsweise ist in der Lage, die Bedürfnisse und Belastungen der Kinder und Jugendlichen in diesem komplexen und breiten Spektrum zu erfassen und ihnen ressourcenorientiert Handlungsmöglichkeiten zu eröffnen. Fast alle betroffenen Kinder und Jugendlichen haben zu den Gewalterlebnissen Belastungen durch Problemlagen der Eltern erfahren, wie zum Beispiel psychische Erkrankungen, Suchtverhalten oder auch geistige/seelische Behinderungen der Eltern.

Nahezu gleichermaßen viele Kinder und Jugendliche waren zusätzlich von Belastungen durch familiäre Konflikte (33 Fälle) wie z.B. Trennung und Scheidung, Partnerkonflikte,

Sorgerechtsstreitigkeiten, migrationsbedingte Konfliktlagen als auch von Auffälligkeiten im sozialen Verhalten (34 Fälle) betroffen.

Im Berichtsjahr 2018 leben in 22 Fällen die Eltern der betroffenen Kinder und Jugendlichen zusammen in einem Haushalt, in 22 Fällen leben die Elternteile ohne (Ehe-) Partner und 23 Fällen leben die Elternteile mit neuem Partner.

Im Berichtsjahr 2018 kam es in 7 Fällen zu einer Einleitung eines Straf- und Ermittlungsverfahrens. Das Ermittlungs- bzw. Strafverfahren wurde dabei in 6 Fällen von einem Elternteil oder Familienangehörigen und in einem Fall vom Jugendamt eingeleitet. In 5 Fällen erfolgte eine Mitwirkung des Kinderschutzdienstes im Familiengerichtsverfahren.

Am häufigsten kooperierte der Kinderschutzdienst im Berichtsjahr 2018 mit Schulen, was sich auch in der Zahl der Beratungen nach §8b SGB VIII §4 KKG niederschlägt. Nach wie vor ist daneben das Jugendamt ein starker Kooperationspartner, gefolgt von dem gesamten Bereich der ambulanten sozialen Dienste. Die Landesstatistik erfasst an dieser Stelle nur die tatsächlichen Kooperationspartner in der Fallarbeit (ohne die Fachberatungen). Bemerkenswert ist, dass im Jahr 2018 ähnlich wie im Jahr 2017 gegenüber den Vorjahren die Kindertageseinrichtungen insbesondere in der präventiven Arbeit und im Zuge der Beratungen gemäß § 8a SGB VIII und § 4 KKG eine geringe Rolle spielten. Das ist der Tatsache geschuldet, dass nach wie vor auch andere Anbieter im Landkreis Altenkirchen für § 8a Beratungen angefragt werden können. Kindertagesstätten bleiben weiterhin wichtige Kooperationspartner für den Kinderschutzdienst in der Fallarbeit.

In 19 von insgesamt 69 Fällen wurde eine Behinderung nachgewiesen. Der mehrheitliche Teil der Kinder und Jugendlichen hat eine nachgewiesene Lernbehinderung (15 von 19). Hier stellt sich den Fachkräften die Frage, ob ggf. die Diagnose einer Lernbehinderung häufiger gestellt wird als in den vorangegangenen Jahren.

2.2 Kooperationsstrukturen

Aufgabe des Kinderschutzdienstes ist es, gemeinsam mit anderen Institutionen der Kinder- und Jugendhilfe Möglichkeiten des Schutzes und darüber hinaus weiterführende Hilfen für Kinder und Jugendliche zu entwickeln und umzusetzen, die von Gewalt betroffen oder bedroht sind. Zur Umsetzung dieser originären Aufgabe ist eine gelingende Zusammenarbeit sowohl mit regionalen als auch mit überregionalen Institutionen unverzichtbar.

Aus der Statistik geht hervor, dass das Jugendamt ein wichtiger Kooperationspartner des Kinderschutzdienstes ist, um den Schutzauftrag für Kinder umzusetzen bzw. deren Lebensperspektive zu verbessern. Für 2018 sind es vor allem Schulen, Jugendhilfeeinrichtungen, die ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie die Kindertagesstätten des Kreisgebietes, die durch die Überweisung und aktive Mitwirkung am Beratungsprozess einen entscheidenden Bestandteil für einen gelingenden Kinderschutz leisten.

Die Beratung der Kindertagespflegepersonen gehört seit 2012 zum Standard der präventiven Arbeit des Kinderschutzdienstes. Für Kindertagespflegepersonen des Landkreises Altenkirchen, die einen entsprechenden Zertifikationskurs absolvieren, bietet der Kinderschutzdienst in Kooperation mit dem Jugendamt Schulungsabende zur Einschätzung von Kindeswohlgefährdung an. Die Tagespflegepersonen erhalten wichtige Hinweise zur Gefährdungseinschätzung und erlernen konkrete Handlungsschritte anhand von Fallbeispielen.

Im Zuge der §§ 4 KKG und 8b SGB VIII werden seit 2014 auch LehrerInnen, Fachkräfte des Gesundheitswesens sowie Personen, die „beruflich in Kontakt mit Kindern und Jugendlichen stehen“ in die Personengruppe derer mit einbezogen, die einen Anspruch auf eine entsprechende Beratung nach § 8b haben. Unabhängig davon nehmen kooperierende Schulen im Kreisgebiet seit Bestehen des Kinderschutzdienstes fachliche Beratung in Anspruch und bieten den Mitarbeiterinnen geeignete Räumlichkeiten für eine Kontaktgestaltung zu Kindern und Jugendlichen in der Schule.

Da es im Zusammenhang während oder vor der Fallarbeit immer wieder zu Strafanzeigen kommt, trägt eine gute Zusammenarbeit und ein fachlicher Austausch mit der Polizei dazu bei, die Kinder- und Jugendlichen über ihre Rechte und Pflichten zu informieren und auf Vernehmungen im Sinne des Opferschutzes entsprechend vorzubereiten. Darüber hinaus gab es viele konstruktive Kooperationen mit den unterschiedlichsten Institutionen und Fachkräften mit dem gemeinsamen Ziel, Schutz und Hilfen für Kinder und Jugendliche zu realisieren. Im Folgenden werden diese im kurzen Überblick ohne Anspruch auf Vollständigkeit benannt:

- die Beratungsstellen für Kinder, Jugendliche und Erwachsene des Evangelischen Kirchenkreises Altenkirchen mit Sitz in Altenkirchen sowie die Erziehungs-, - Ehe-, Familien - und Lebensberatungsstelle des Bistums Trier in Betzdorf und der schulpsychologische Dienst in Hachenburg,
- der Kinderschutzbund Altenkirchen und Betzdorf,
- die Tagespflegepersonen im Kreis Altenkirchen,
- regionale (teil-)stationäre Jugendhilfeeinrichtungen und ambulante Dienste in freier und kirchlicher Trägerschaft,
- niedergelassene Kinder- und JugendpsychotherapeutInnen
- Personen aus dem Gerichtswesen wie z.B. Rechtsanwälte
- Ärzte und regionale bzw. überregionale ärztliche Beratungsstellen, sowie weitere Personen aus dem Gesundheitswesen
- die Kinderschutzdienste des Landes Rheinland-Pfalz
- diverse Vereine und Präventionsstellen im Sinne des Opferschutzes, wie z. B. der Weiße Ring

3. Präventions- und Öffentlichkeitsarbeit

Die Öffentlichkeitsarbeit stellt einen wichtigen Anteil im Rahmen der gesamten Tätigkeit des Kinderschutzdienstes dar, um sowohl über Ausmaß und Formen der Gewalt an Kindern und Jugendlichen im Kreis Altenkirchen zu informieren, als auch über Möglichkeiten der Hilfe, um der Gewalt entgegen zu wirken und betroffenen Kindern eine neue Perspektive zu vermitteln. Zudem muss der Kinderschutzdienst als eine von vielen bedeutenden Institutionen innerhalb der Kinder- und Jugendhilfestruktur seine Vernetzung erhalten bzw. erweitern. Zu diesem Zweck haben die Mitarbeiterinnen verschiedene Veranstaltungen durchgeführt bzw. sind mit Kooperationspartnern in Austausch getreten.

Der Schutzauftrag erhält zunehmend eine öffentliche Gewichtung und wird folglich verstärkt politisch und gesellschaftlich thematisiert. Diese Gewichtung zeigt sich auch im Curriculum für die Schulung von Tagespflegepersonen. Der zeitliche Rahmen für die Auseinandersetzung mit dem Thema Kindeswohlgefährdung wurde ausgebaut. Somit kann der Kinderschutzdienst Informationen und Handlungsmöglichkeiten intensiver in der Ausbildung mit den Tagespflegepersonen bearbeiten.

Auch in 2018 stehen die Präventionskiste für Kindertagesstätten und der Präventionskoffer für weiterführende Schulen im Landkreis Altenkirchen zur Verfügung.

Januar: Schulung durch die Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes zur Entstehung und den Folgen von Psychotraumata

Februar: Schulung der Tagespflegepersonen in Wissen

März/April: Schulungen der angehenden ErzieherInnen zum Thema Kindeswohlgefährdung an der BBS Wissen

März: Elternschulung „Kinder stark machen“ in einer Kindertagesstätte

Mai/Juli: Schulung von Mitarbeiterinnen der stationären Jugendhilfe zum Thema Schutzkonzept und kennenlernen der Einrichtung Kinderschutzdienst

Juni-Oktober: Jungentraining im Kinderschutzdienst Kirchen

August: Schulung Mitarbeiterinnen stationäre Jugendhilfe zum Thema Entstehung und den Folgen von Psychotraumata

September: Präventionstheater mit Teilnahme verschiedener Schulen des Kreises im Rahmen des 25jährigen Jubiläums des Kinderschutzdienstes in Kirchen

Oktober: Mitmach-Familienkonzert im Rahmen des 25jährigen Jubiläums des Kinderschutzdienstes

Oktober: Durchführung eines Elternabends im Rahmen der bundesweiten „Trau – Dich“ Präventionskampagne

Oktober: Präventionstheater der bundesweiten „Trau- Dich“ Kampagne mit Beteiligung verschiedener Schulen des Landkreises Altenkirchen

Durchführung einzelner Lama-Projekte in den Ferien RLP.

4. Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften, Fachtagungen, Fortbildungen, Regionalgruppentreffen und anderen Veranstaltungen

Einen Beitrag zur Qualitätssicherung der Fachlichkeit leistete im Berichtsjahr 2018 die Teilnahme an Arbeitskreisen, Fachtagungen, Fortbildungen und Regionalgruppentreffen. Entscheidende Entwicklungen im Kreis Altenkirchen, dem benachbarten Westerwaldkreis oder auch im gesamten Bundesgebiet wurden in den entsprechenden Arbeitsgruppen diskutiert. Für eine Qualitätssicherung der Arbeit des Kinderschutzdienstes ist sowohl die weitere Teilnahme an entsprechenden Gremien als auch eine stetige Weiterqualifizierung der Mitarbeiterinnen durch Fortbildungen unverzichtbar.

Im Rahmen der Regionalgruppentreffen der Kinderschutzdienste des nördlichen Rheinland-Pfalz konnten die Mitarbeiterinnen in einen kollegialen Austausch treten und zentrale Schwerpunkte der Arbeit diskutieren und weiterentwickeln. Aufgrund der Stellenbesetzung der Kinderschutzdienste mit maximal zwei Vollzeitstellen ist ein Austausch in dieser größeren Gruppe von fachlich qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sehr gewinnbringend für jedes einzelne Team.

Ebenso bestand auch im Jahr 2018 die Mitwirkung in der lokalen Arbeitsgruppe „Gewalt in engen sozialen Beziehungen“ (GesB) für den Kreis Altenkirchen“, organisiert durch die Gleichstellungsstelle und die IST (Interventiontsstelle bei Gewalt in engen sozialen Beziehungen) des Kreises Altenkirchen, als Unterarbeitsgruppe des Regionalen Runden Tisches Rhein-Westerwald im Rahmen des Rheinland-Pfälzischen Interventionsprojektes gegen Gewalt in engen sozialen Beziehungen (RIGG), ein für die Arbeit im Kinderschutzdienst sinnvoller Austausch mit unterschiedlichen Institutionen (u.a. Weißer Ring, Polizei, Rechtsanwälte) auf regionaler Ebene. Ein Ziel dieser Arbeitsgruppe ist es, bei Bedarf in der Fallarbeit auf direktem Wege die richtigen Hilfschritte für betroffene Kinder und Jugendliche herbeiführen zu können.

Das im März 2008 in Kraft getretene Landesgesetz zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (LKindSchuG) stellt ein Konzept für Prävention durch frühe Förderung und frühe Hilfen dar.

Das Jugendamt in Altenkirchen hat den Auftrag, in Form von lokalen Netzwerken die Kooperation einzelner Institutionen zu koordinieren. Es soll eine stärkere regionale Vernetzung und die Schaffung einer breiten Öffentlichkeit zum Schutz von Kindern und Jugendlichen gewährleistet werden. Die in diesem Zusammenhang organisierten Arbeitskreise zum „Lokalen Netzwerk“ haben ihre Arbeit von Beginn an bis heute weitergeführt. Die Angebote des „Lokalen Netzwerk Kinderschutz“ wurden von den Mitarbeiterinnen des Kinderschutzdienstes wahrgenommen.

Liga-Fachforum: Um die (über-)regionale Angebotsstruktur der Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz auch sozialpolitisch angemessen zu gewichten und zu vertreten, freuen wir uns, dass im Jahr 2014 ein Liga- Fachforum für die Kinderschutzdienste Rheinland-Pfalz eingerichtet wurde. Hier nehmen MitarbeiterInnen und Mitglieder der Träger regelmäßig teil, um die Interessen und Anliegen der Kinderschutzdienste einzubringen.

März: Jahrestreffen der Kinderschutzdienste in Mainz

März/Okttober: Liga- Fachforum in Mainz

April/Okttober: Arbeitskreis Gewalt in engen sozialen Beziehungen (GesB)

April/August/Dezember: Regionaltreffen der Kinderschutzdienste RLP Nord

Mai: Curriculum- „Trau- Dich“- Mainz

April/Oktober: RRT (Regionaler Runder Tisch) in Hachenburg

Juni: Fachtag TRE

Oktober: jährliche Fortbildung einer Mitarbeiterin zur Weiterentwicklung von Methoden Systemischer Beratung in Aschaffenburg

Oktober/November: Fortbildung zum Thema „Dissoziative Identitätsstörung in Wiesbaden

Angebote der Supervision und Fachberatung für das Team des Kinderschutzes sowie Peergroup-Treffen der Fachkräfte der Kinderschutzes zum Thema spieltherapeutischer Methoden.

5. Fazit und Ausblick

Das Jahr 2018 stand im Zeichen des 25jährigen Bestehens des Kinderschutzes und des Trägervereins „Kinder in Not Kreis Altenkirchen e.V.“. Dem Kinderschutzes Kirchen wie auch dem Trägerverein war es ein besonderes Anliegen, das Jubiläum gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen zu feiern und hier nochmals gezielte Präventionsangebote zu schaffen. Neben dem gut besuchten Präventionstheater von Zartbitter mit dem Titel „Ich bin doch nicht blöd“ fand auch ein Mitmach-Familienkonzert (MUT-Zentrum) statt. Insbesondere das Mitmach-Familienkonzert hat gezeigt, dass weiterhin stabil und flächendeckend Präventionsangebote benötigt werden, um möglichst viele Betroffene und Interessierte zu erreichen.

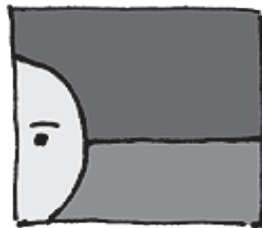
Im Rahmen der bundesweiten „Trau-Dich-Präventionskampagne“ konnten Lehrer und SchülerInnen des Landkreises Altenkirchen ein Präventionstheater besuchen. Um entsprechend geschult, sicher und auch nachhaltig die Inhalte des Theaterstücks mit den SchülerInnen zu bearbeiten, fand eine Lehrerfortbildung und auch ein Elternabend statt. Die Teilnahme an der Kampagne hat gezeigt, dass ein kooperativer Kinderschutz nur auf der Basis guter und zuverlässiger Vernetzung gelingen kann und es für den Kinderschutzes auch für das kommende Jahr wichtig ist, möglichst viele Schulen aber auch Kindertagesstätten zu erreichen.

Unser Angebot für Kitas und Grundschulen, die gut ausgestattete Präventionskiste auszuleihen, bleibt bestehen. Für die weiterführenden Schulen steht unser Präventionskoffer zur Verfügung.

Im ersten Quartal 2019 wird in Kooperation mit einer Grundschule des Kreises Altenkirchen eine Präventionsveranstaltung der theaterpädagogischen Werkstatt Osnabrück mit dem Titel „Mein Körper gehört mir“ für SchülerInnen der 3. und 4. Klasse angeboten. Außerdem möchte der Kinderschutzes Kirchen ein Präventionsangebot für Jugendliche durchführen.

Im Rahmen der §§ 8a, 8b SGB VIII Beratungen war in den letzten Jahren eine steigende Tendenz festzustellen. Die Vereinbarungen mit dem Kreis Altenkirchen haben keine entsprechende personelle Aufstockung ergeben, so dass am Ende des Jahres 2018 vermehrt Anfragen von Schulen an das Jugendamt weitergeleitet werden mussten. Für das Jahr 2019 sind entsprechende Vereinbarungen angedacht, um entsprechend der Bedarfslage der Schulen und Kindertagesstätten im Kreis ein zuverlässiger Ansprechpartner zu bleiben. In diesen Beratungen übernimmt der Kinderschutzes die Verantwortung für den laufenden Prozess, während die Fallverantwortung bei der Fachkraft vor Ort bleibt. Es ist dabei wichtig, die Fachkräfte professionell zu begleiten und zu unterstützen, so dass sie eine zunehmende Handlungssicherheit im Umgang mit dem Thema Kindeswohlgefährdung erlangen können.

Zentrale Beratungsstelle Kinderschutz
Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung
Rheinallee 97-101
55118 Mainz



Kinderschutzdienste
Rheinland-Pfalz

Vorlage Meldebogen

Statistischer Jahresbericht der Kinderschutzdienste in Rheinland-Pfalz

Version 2.0, 10.02.2012

Kinderschutzdienst: Kirchen

Berichtsjahr: 2018

Fallzahlen im Berichtsjahr

		Fallzahl			
		Kreis	Stadt	Anfragen außerhalb Zuständigkeitsbereich	Summe
Beratung	KB aktuelles Jahr	0		0	0
	B aus Vorjahr	48			48
	B aktuelles Jahr	21			21
	Zwischensummen	69	0	0	69
Fachberatung	KB aktuelles Jahr	0		0	0
	B aus Vorjahr				0
	B aktuelles Jahr	41			41
	Zwischensummen	41	0	0	41
Beratung nach § 8a	KB aktuelles Jahr	0			0
	B aus Vorjahr	0			0
	B aktuelles Jahr	21			21
	Zwischensummen	21	0	0	21
Gesamt		131	0	0	131

Erläuterung:

KB = Kurzberatung

B = Beratung

Kurzberatungen werden nur im Jahr des Beratungsbeginns erfasst, deshalb werden nur jene aus dem aktuellen Jahr erfasst. Einmalberatungen, auch im Krisenfälle, sind als Kurzberatung zu erfassen.

Dauer der Begleitung von Beratungsfällen

Dauer	Fallzahl
0 bis 3 Monate	5
3 bis 6 Monate	5
6 bis 9 Monate	8
9 bis 12 Monate	7
12 bis 15 Monate	8
15 bis 18 Monate	4
18 bis 21 Monate	3
21 bis 24 Monate	7
länger als 24 Monate	22
Gesamt	69

Beendigung der Beratung

Grund für die Beendigung der Beratung	Fallzahl	
	Kurzberatung	Beratung
Beendigung gemäß Betreuungszielen	0	13
Beendigung abweichend von Betreuungszielen durch Sorgeberechtigten/ jungen Volljährigen	0	5
Beendigung abweichend von Betreuungszielen durch bisher betreuende Einrichtung, Pflegefamilie, Dienst	0	2
Beendigung abweichend von Betreuungszielen durch den Minderjährigen	0	3
Letzter Beratungskontakt liegt 6 Monate zurück	0	0
Abgabe an anderes Jugendamt wegen Zuständigkeitswechsel	0	
Weiterverweisung/ „Clearing“	0	0
Sonstige Gründe		3
Gesamt	0	26

Beratungsanregende Institutionen bzw. Personen

Die aktuelle Beratung des KSD anregende(n) Institution(en) oder Person(en)	Fallzahl
Junger Mensch selbst	1
Eltern bzw. Personenberechtigte/r	16
Schule/ Kindertageseinrichtung	15
Soziale Dienste und andere Institutionen z.B. Jugendamt	31
Gericht/ Staatsanwaltschaft/ Polizei	0
Arzt/ Klinik/ Gesundheitsamt	3
Ehemalige Klienten/ Bekannte/ Nachbarn	0
Sonstige	3
Gesamt	69

Art der Kontaktaufnahme bei Erstkontakt

Kontaktaufnahme	Kurzberatung	Fälle
Telefonisch/ Anrufbeantworter	0	63
Sprechstunde mit Voranmeldung/Termin	0	0
Persönlich ohne Termin	0	3
Online/ E-mail	0	3
Gesamt	0	69

Gestaltung der Fallkontakte

(Mehrfachnennung möglich)

	online	telefonisch	persönlich	Summe
Kontakt mit dem jungen Menschen		0	43	43
Ausschließlich Kontakt mit Eltern, Elternteil oder Bezugsperson	0	3	12	15
Zusätzlich Kontakt mit Eltern, Elternteil oder Bezugsperson	2	15	49	66
Kontakt zu Umfeld (Schule, Freunde, Geschwister...)	1	17	47	65
Gesamt	3	35	151	

Geschlecht, Migrationsangaben und Alter von Adressaten und Adressatinnen der KSD

		Alter ³								Summe
		<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	
Weiblich	Gesamt			4	8	11	14	3	1	41
	davon mit MHG ¹			1	2	3	4	0		10
	davon nicht deutschsprachig ²									0
Männlich	Gesamt			5	7	5	8	3		28
	davon mit MHG ¹				0	0	1			1
	davon nicht deutschsprachig ²									0
Insgesamt	Gesamt	0	0	9	15	16	22	6	1	69
	davon mit MHG ¹	0	0	1	2	3	5	0	0	11
	davon nicht deutschsprachig ²	0	0	0	0	0	0	0	0	0

1) MHG = Migrationshintergrund – ausländische Herkunft mindestens eines Elternteils

2) Nicht deutschsprachig = in der Familie wird vorrangig nicht deutsch gesprochen

3) Alter von ... bis unter ... Jahre

Probleme und Alter von Adressatinnen der KSD (d.h. weibliche junge Menschen)

(Mehrfachnennung möglich – bis zu drei Problematiken können, eine Hauptproblematik muss benannt sein)

Probleme	Alter								Summe
	<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	
Hauptproblematik									
Körperliche Gewalt (auch bei Verdacht auf)			2	0	2	3	0		7
Sexuelle Gewalt (auch bei Verdacht auf)			2	5	7	6	3		23
Vernachlässigung (auch bei Verdacht auf)				1	2	2	0		5
Seelische Gewalt (auch bei Verdacht auf)			0	2	1	2		1	6
Weitere Problematik									
Unzureichende Versorgung i. d. Familie ¹				2	2	4	0		8
Belastung durch Problemlagen der Eltern ²			4	8	9	8	3	1	33
Belastung durch familiäre Konflikte ³			1	5	3	9	1	1	20
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten ⁴			3	3	3	6	2	1	18
Entwicklungsauffälligkeiten/ seel. Probleme ⁵			0	0	0	0	0	0	0
Schulische/berufl. Probleme ⁶				0	0	0	0		0
Sonstige						0			0

1) Unzureichende Versorgung/Förderung/Betreuung z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme

2) z.B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung

3) z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- /Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)

4) bzw. dissoziales Verhalten z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat

5) z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)

6) z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung

Probleme und Alter von Adressaten der KSD (d.h. männliche junge Menschen)

(Mehrfachnennung möglich – bis zu drei Problematiken können, eine Hauptproblematik muss benannt sein)

Probleme	Alter								Summe
	<1	1-3	3-6	6-9	9-12	12-15	15-18	18-21	
Hauptproblematik									
Körperliche Gewalt (auch bei Verdacht auf)			1	2	4	3			10
Sexuelle Gewalt (auch bei Verdacht auf)			3	3	1	1	2		10
Vernachlässigung (auch bei Verdacht auf)			1	1	0	1			3
Seelische Gewalt (auch bei Verdacht auf)				1	0	3		1	5
Weitere Problematik									
Unzureichende Versorgung i. d. Familie ¹			0	0	3	3	0	1	7
Belastung durch Problemlagen der Eltern ²			3	3	4	5	1	1	17
Belastung durch familiäre Konflikte ³			2	3	4	4			13
Auffälligkeiten im sozialen Verhalten ⁴			3	2	4	6	0	1	16
Entwicklungsauffälligkeiten/ seel. Probleme ⁵			0	0	0	0	0		0
Schulische/berufl. Probleme ⁶				0	0	0	0		0
Sonstige									0

1) Unzureichende Versorgung/Förderung/Betreuung z.B. soziale, gesundheitliche, wirtschaftliche Probleme

2) z.B. psychische Erkrankung, Suchtverhalten, geistige oder seelische Behinderung

3) z.B. Partnerkonflikte, Trennung und Scheidung, Umgangs- /Sorgerechtsstreitigkeiten, Eltern-/Stiefeltern-Kind-Konflikte, migrationsbedingte Konfliktlagen)

4) bzw. dissoziales Verhalten z.B. Gehemmtheit, Isolation, Geschwisterrivalität, Weglaufen, Aggressivität, Drogen-/Alkoholkonsum, Delinquenz/Straftat

5) z.B. Entwicklungsrückstand, Ängste, Zwänge, selbst verletzendes Verhalten, suizidale Tendenzen)

6) z.B. Schwierigkeiten mit Leistungsanforderungen, Konzentrationsprobleme (ADS, Hyperaktivität), schulvermeidendes Verhalten (Schwänzen), Hochbegabung

Situation der Herkunftsfamilie

Situation der Herkunftsfamilie	Fallzahl
Eltern leben zusammen	22
Elternteil lebt ohne (Ehe-)Partner	22
Elternteil lebt mit neuem Partner	23
Eltern(-teil) verstorben	
Unbekannt	2
Summe	69

Straf- und Ermittlungsverfahren im Berichtsjahr

Einleitung des Ermittlungs- / Strafverfahrens durch	Fallzahl
Jungen Menschen selbst	0
Eltern(teil) oder Familienangehörige/n	6
Jugendamt	1
Andere	0
Unbekannt	0
Gesamt	7

Laufende Verfahren im Berichtsjahr: 11

Mitwirkung des KSD in Gerichtsverfahren oder angehenden Gerichtsverfahren

Art der Mitwirkung	Fallzahl bei	
	Strafverfahren	Familiengerichtsverfahren
Bericht/ Schriftliche Stellungnahme	0	3
Aussage vor Gericht		1
Begleitung des/ der Kindes/ Jugendlichen bei polizeilicher oder richterlicher Vernehmung		1
Begleitung des/ der Kindes/ Jugendlichen bei der Hauptverhandlung		
Gesamt	0	5

Kooperation/ Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

(Mehrfachnennung möglich)

Institution	Fallzahl
Jugendamt	31
Jugendhilfeeinrichtung (teilstationär und stationär)	7
Krankenhaus, Arzt / Ärztin	0
Schule	40
Kindergarten, -tagesstätte, Hort	10
Polizei	1
Frauenhaus	0
Beratungsstelle	0
Erziehungsbeistand, Jugendhelfer / Jugendhelferin, SPFH	23
Gericht, Anwalt / Anwältin	2
Kinder- und Jugendpsychiatrie	1
Niedergelassene Psychotherapeuten und -therapeutinnen	3
Sonstige Ämter	5
Sonstige	12

Junge Menschen mit Behinderungen als Adressatinnen und Adressaten der KSD

Anzahl Fälle, in denen eine Behinderung (z. B. durch Diagnose § 35 a SGB VIII, Förderschulbesuch, etc.) nachgewiesen ist	19
Häufigste Art der Behinderung	4 geistige Behinderungen, 15 Lernbehinderungen
Bemerkungen	

Minderjährige sexuelle Grenzverletzerinnen und Grenzverletzer

Um die Zahl von jugendlichen sexuellen Grenzverletzerinnen und Grenzverletzern abschätzen zu können, die dem Kinderschutzdienst bekannt werden, darauf basierend Hilfebedarfe zu ermitteln und entsprechende Hilfsangebote anzuregen, bitten wir Sie um Angaben zur o. g. Personengruppe. Wir gehen davon aus, dass es sich hierbei um quantitativ wenig Fälle handelt, die schwierig in Kategorien zu fassen sind. Bitte stellen Sie deshalb alle Fälle, in denen minderjährige sexuelle Grenzverletzerinnen und Grenzverletzer involviert sind, nach folgenden Kriterien **kurz** dar:

Alter und Geschlecht der Grenzverletzerin bzw. des Grenzverletzers

Alter und Geschlecht des Opfers

Bezug zwischen Grenzverletzerin bzw. Grenzverletzer und Opfer (z. B. Verwandtschaft, Nachbarschaft, Bekanntschaft, Vereinskamerad/ in usw.)

Art der sexuellen Grenzverletzung/ des sexuell auffälligen Verhaltens

Häufigkeit der sexuellen Grenzverletzungen

Ist die Grenzverletzerin bzw. der Grenzverletzer zugleich Opfer sexueller Grenzüberschreitungen?

Eingeleitete Hilfsmaßnahmen für die Grenzverletzerin bzw. den Grenzverletzer

Begründung, wenn keine Hilfsmaßnahmen eingeleitet wurden; ggf. Nennung von Hilfebedarf, für den bislang kein adäquates Hilfsangebot existiert

Wie kam der Kontakt zwischen Grenzverletzerin bzw. Grenzverletzer und KSD zustande?

Wurde ein Strafverfahren eingeleitet?

